



Österreichische 29er Klassenvereinigung Regattabetreuungen 2026

- Veranstalter:** Österreichische 29er Klassenvereinigung (ZVR-Zahl 905310208) www.29er.at
in Kooperation mit den Landessegelverbänden Burgenland, Oberösterreich,
Tirol und Vorarlberg
mit Unterstützung des Österreichischen Segelverbandes (OeSV)
- Termine:**
- | | |
|--|------------------------|
| Betreuung ASP EC Koper | 19. - 22.3.2026 * , ** |
| Training SP Spänglercup Wolfgangsee | 1.5.2026 |
| Betreuung SP Spänglercup Wolfgangsee | 2. - 3.5.2026 |
| Betreuung ASP Lipno | 8. - 10.5.2026 * |
| Betreuung SP Seesterncup Neusiedlersee | 23. – 24.5.2026 |
| Betreuung SP Achensee | 18. - 19.7.2026 |
- * Für diese Veranstaltungen erfolgt die Betreuung der Kadersegler:innen über den OeSV und nicht im Zuge dieser Ausschreibung
** Voranmeldung ist bereits über die What's App Gruppe erfolgt
- Orte:** siehe <https://29er.at/kalender>
- Zielgruppe:** Für fortgeschrittene 29er-Segler:innen
- Teilnahmeberechtigung:** Mitglieder der Austrian 29er Class Association
- Beginn/Ende:** siehe Termine
- Trainer:in*:** Julian Deuschl und andere (*Änderungen vorbehalten)
- Anmeldung:** Anmeldung über [ASVÖ Attersail Portal](#) gesondert für jede oa Veranstaltung
! Eine Anmeldung zu den Regatten ist selbständig vorzunehmen.

Anmeldeschluss: jeweils bis zum im Portal genannten Anmeldeschluss

- Kostenbeitrag:** ca. 40-45€ pro Tag pro Teilnehmer:in für Regatten im Inland
ca. 60-65€ pro Tag pro Teilnehmer:in für Regatten im Ausland
Der Beitrag ist erst **nach** Rechnungslegung und Abrechnung durch die KV innerhalb von 2 Wochen unter Angabe von „Regattabetreuung 2026“ auf das Konto der 29er KV einzuzahlen
(Bankverbindung: IBAN: AT51 3501 5000 0012 1830 / BIC: RVSAAT2S015)

Der Kostenbeitrag deckt ausschließlich die Kosten für: Trainer:innen (Honorar, Anreise, Unterkunft, Verpflegung), Motorboot, Treibstoffe für Motorboot, Meldegebühren f. Mobo bzw. Trainer:innen

Nicht inkludiert und von den Teilnehmer:innen selbst zu organisieren/durchzuführen und Kosten auch direkt zu tragen sind:

- Reise, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer:innen
- Betreuung außerhalb der Segelzeiten
- Transport der eigenen Segelboote

Stornokosten:

Verrechnet wird nach den getätigten Anmeldungen pro Segler:in im ASVÖ Attersail Portal;

ab Ende der jeweiligen Anmeldefrist (ca. 4 Wochen vor Veranstaltung) ist kein Storno mehr möglich und der jeweilige Betrag pro Tag pro Segler:in wird verrechnet

Sollten sich zu wenige Segler:innen anmelden (mind 4 Boote), behält sich der Veranstalter vor, die Betreuung abzusagen.

Der Veranstalter behält sich auch vor, weitere Veranstaltungen – nach Ankündigung - in diese Ausschreibung mit aufzunehmen.

Betreuung:

Details zur Betreuung (Treffpunkt, Zeit, etc.) werden von den Trainer:innen bekannt gegeben.



Haftungsausschluss und Teilnahmebedingungen

1. Mit der unterzeichneten Meldung zur Veranstaltung anerkennen der/die Teilnehmer:innen und dessen Erziehungsberechtigte, dass der Veranstalter, die Trainer:innen, Betreuer:innen, Sponsoren, deren Organe und Gehilfen gegenüber den Veranstaltungs-Teilnehmer:innen, ihren gesetzlichen Vertretern, sowie ev. Begleitpersonen keinerlei Haftung für Schäden, welcher Art und Ursache auch immer, zu Wasser und zu Land, jene an Besatzung/Mannschaft, Material und für Vermögensschäden, einschließlich mögliche Schäden, die durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge entstehen, übernehmen. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Boote müssen mind. mit € 3,5 Mio. Haftpflichtversichert sein, die in dem jeweiligen Revier der Veranstaltung gültig ist. Eine Vollkaskoversicherung ist empfohlen.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem/der Teilnehmer:in.
3. Die Verantwortung für die Entscheidung eines/r Bootsführers:in, an einer Trainingseinheit und/oder Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr. Er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der/die Bootsführer:in ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
4. Den Anweisungen der Veranstalter/Trainer:innen ist Folge zu leisten. Bei mehrmaligem Zuwiderhandeln gegen Anweisungen der Kursleitung behält sich diese vor, den/die betreffenden Teilnehmer:in von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung, nach erfolgter Kontaktaufnahme mit den Eltern / Erziehungsberechtigten auszuschließen.
5. Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht seitens des Veranstalters am Veranstaltungsort beginnt mit der Beginnzeit am jeweiligen Veranstaltungstag und endet am jeweiligen Veranstaltungstag, sobald der Veranstaltungstag seitens der Kursleitung offiziell beendet wird. Ein vorzeitiges Verlassen der Veranstaltung ist dem Betreuungspersonal vorher zu melden.
6. Alkohol und Drogen sind während der Veranstaltung verboten. Bei Zuwiderhandlung ist der/die Veranstalter/Trainer:innen berechtigt, den oder die jeweiligen Teilnehmer:in von der Veranstaltung mit sofortiger Wirkung auszuschließen.
7. Um einen guten Trainingserfolg für alle Teilnehmer:innen zu gewährleisten, werden Trainingserfolg und Leistungsniveau jedes/r Teilnehmers:in während der Veranstaltung fortlaufend durch die Trainer eingeschätzt. Für eventuell wechselnde Einstufungen in die jeweils andere Trainingsgruppe und für temporäre Wechselempfehlungen der Crewzusammenstellungen ist die Einschätzung der Trainer:innen maßgebend.
8. Die wasserrechtlichen Regularien des Segelreviers und die in Hafen- und Clubordnung des Gastclubs festgelegten Vorschriften und Regeln sind einzuhalten.
9. Der/die Teilnehmer:in ist als Mitglied des o.g. Segelclubs gültig eingeschrieben und besitzt eine für das Revier gültige Sportunfallversicherung. Sie/er verfügt über die körperliche und geistige Verfassung zur Ausübung des leistungsorientierten Segelsports und kann mindestens 20 Minuten im tiefen Wasser schwimmen. Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen Junior oder BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Eventuell bestehende gesundheitliche Einschränkungen habe ich in dieser verbindlichen Anmeldung bzw. auf einem gesondert übergebenen Blatt vermerkt.
10. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, dass die Trainerperson nach einem Arbeitstag am Wasser oder zu Land die Heimfahrt mit einer Hängerfuhre antritt. Eine entsprechende Ruhezeit ist davor einzuplanen und die Heimreise erst am nächstfolgenden Tag anzutreten oder eine/n zweite/n Fahrer:in zu stellen."
11. Mit der Anmeldung erklärt der/die Teilnehmer:in bzw. sein Vertreter, dass er mit der Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der in der Meldung enthaltenen Angaben sowie von Fotos oder Videos von ihm unwiderruflich und unentgeltlich einverstanden ist.